

Art. II.

Die erste Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste die Bezeichnung Großkreuz führt.

Art. III.

Die zweite Klasse zerfällt gleichfalls in zwei Abtheilungen: mit und ohne Stern.

Art. IV.

Das Ordenszeichen der drei ersten Klassen besteht aus einem oben mit der Königskrone bedeckten, goldenen, lasurblau emailirten Kreuze mit acht breiten Spigen, in dessen Mitte auf der Hauptseite, von Gold erhaben dargestellt, der heilige Michael in kriegerischer Rüstung mit einem, die Aufschrift Quis ut Deus tragenden Schilde, auf der Gegenseite das Wort Virtuti erscheint.

Art. V.

An den Ordenszeichen für die beiden Abtheilungen der ersten Klasse ist die Figur des heiligen Michael rings mit goldenen Strahlen umgeben und tragen die vier Kreuzestheile die goldenen Buchstaben P. F. F. P. bezeichnend: Principi Fidelis Favere Patriae.

Art. VI.

Das Ordenszeichen für die vierte Klasse gleicht jenem für die dritte mit dem Unterschiede, daß es aus Silber besteht und daß die Krone und die Figur des heiligen Michael in Silber gebildet sind.

Art. VII.

Das Ordensband ist zu zwei Dritttheilen der Breite dunkelblau und zu einem Dritttheil rosenfarben, und letztgenannte Farbe auf beiden äußeren Seiten gleich vertheilt angebracht.

Nur das Großkreuz wird an einem Bande getragen, welches zu zwei Dritttheilen der Breite rosenfarben, zu einem Dritttheil dunkelblau ist und die dunkelblauene Farbe an beiden äußeren Seiten in gleicher Vertheilung enthält.

Art. VIII.

Die Inhaber des Großkreuzes tragen das Ordenszeichen an einem vier Finger breiten Bande (Art. VII. Abs. 2) von der linken Schulter zur rechten Seite abwärts, die Inhaber